

AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN MEISTERSCHAFT 2018/19



Linz, 09. Juli 2018

Nachstehende Auf- und Abstiegsbestimmungen haben für die Meisterschaft 2018/19 Gültigkeit.

Regionalliga Mitte:

Für die Regionalliga Mitte gelten die vom ÖFB erlassenen „Auf- und Abstiegsbestimmungen zwischen der zweithöchsten und dritthöchsten Leistungsstufe“, die „ÖFB-Richtlinien für die Regionalliga“, die „Mindestanforderungen Infrastruktur für die Regionalligen“ sowie die von der Paritätischen Kommission festgelegten „Durchführungsbestimmungen zur Meisterschaft der Regionalliga Mitte“ in der jeweils gültigen Fassung. Ebenso ist der § 4 der „Bestimmungen über die Teilnahme von Amateurmansschaften der Vereine der Österreichischen Fußball-Bundesliga in den Bewerbungen der Landesverbände“ zu beachten.

Vereine, die freiwillig aus der Regionalliga Mitte ausscheiden haben dies dem ÖÖ FUSSBALLVERBAND bis spätestens 01. Juni zu melden. Vereine, die freiwillig oder aus sonstigen Gründen aus der Regionalliga Mitte ausscheiden, werden am Ende der Meisterschaft in der Tabelle an die letzte Stelle gereiht, steigen in die Landesliga ab und werden mit einem Aufstiegsverbot für die darauffolgende Saison belegt. Scheidet ein oberösterreichischer Verein nach dem 01. Juni aus der Regionalliga Mitte aus, wird er jedoch in die letzte Klasse eingeteilt.

Oberösterreich-Liga:

Der Meister der Oberösterreich-Liga steigt in die Regionalliga Mitte auf. Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Oberösterreich-Liga steigen in die Landesliga ab.

Unter Wahrung der Abstiege aus der Regionalliga und Aufstiege aus den Landesligen steigen zusätzlich so viele Mannschaften ab, bis die Klassenstärke erreicht ist. Wird die Klassenstärke jedoch unterschritten, steigen so viele Mannschaften zusätzlich aus den Landesligen auf, bis wiederum die Klassenstärke erreicht ist.

Verzichtet der Meister der OÖ-Liga auf den Aufstieg in die Regionalliga, hat er dies bis spätestens 01. Juni dem ÖÖ FUSSBALLVERBAND schriftlich zu melden. Er wird am Ende der Meisterschaft in der Tabelle an die letzte Stelle gesetzt und steigt in die darunterliegende Klasse ab. Dem ÖÖ FUSSBALLVERBAND kommt dann gemäß § 15 lit e der Durchführungsbestimmungen zur Meisterschaft der Regionalliga Mitte das Recht der Nominierung eines anderen Vereins der OÖ-Liga zu, wobei nach der Platzierung der abgelaufenen Meisterschaft vorgegangen wird.

Kann der Meister der OÖ-Liga die Auflagen der „Mindestanforderungen Infrastruktur für die Regionalligen“ nicht erfüllen, ist er verpflichtet, das dem OÖ FUSSBALLVERBAND bis spätestens 10. Juni mitzuteilen.

Bei Einhaltung der Frist darf der jeweilige Verein in der OÖ-Liga bleiben.

Bei Nichteinhaltung der Frist wird er am Ende der Meisterschaft in der Tabelle an die letzte Stelle gesetzt und steigt in die darunterliegende Klasse ab.

Wird ein Verein unmittelbar hintereinander wiederholt Meister der OÖ-Liga und steigt gleich aus welchen Gründen nicht auf, ist er verpflichtet, das dem OÖ FUSSBALLVERBAND bis spätestens 10. Juni mitzuteilen. Bei Einhaltung der Frist wird der Verein am Ende der Meisterschaft in der Tabelle an die letzte Stelle gereiht, steigt in die darunterliegende Klasse ab und wird für die darauffolgende Saison mit einem Aufstiegsverbot belegt.

Dem OÖ FUSSBALLVERBAND kommt dann gemäß § 15 lit e der Durchführungsbestimmungen zur Meisterschaft der Regionalliga Mitte das Recht der Nominierung eines anderen Vereins der OÖ-Liga zu, wobei nach der Platzierung der abgelaufenen Meisterschaft vorgegangen wird.

Für Vereine, die freiwillig aus der OÖ-Liga ausscheiden, kommt die Besondere Vorgangsweise zur Anwendung.

Landesliga:

Der Meister der jeweiligen Landesliga steigt in die Oberösterreich-Liga auf. Der Letztplatzierte der jeweiligen Landesliga steigt in die Bezirksliga ab.

Unter Wahrung der Abstiege aus der Oberösterreich-Liga und Aufstiege aus den Bezirksligen steigen zusätzlich so viele Mannschaften ab, dass jeweils die Klassenstärke gewahrt bleibt. Wird die Klassenstärke unterschritten, steigen so viele Mannschaften zusätzlich aus den Bezirksligen auf, bis die Klassenstärke erreicht ist.

Die beiden verbleibenden schlechtestplatzierten Mannschaften beider Landesligen gemeinsam, spielen unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen jeweils einen der beiden bestplatzierten nicht direktaufsteigenden Zweiten der Bezirksligen.

Bezirksliga:

Der Meister der jeweiligen Bezirksliga steigt in die Landesliga auf. Der Letztplatzierte der jeweiligen Bezirksliga steigt in die 1. Klasse ab.

Unter Wahrung der Abstiege aus der Landesliga und Aufstiege aus den 1. Klassen steigen zusätzlich so viele Mannschaften ab, dass jeweils die Klassenstärke gewahrt bleibt. Wird die Klassenstärke unterschritten, steigen so viele Mannschaften zusätzlich aus den 1. Klassen auf, bis die Klassenstärke erreicht ist.

Die beiden bestplatzierten nicht direktaufsteigenden Zweiten der vier Bezirksligen spielen unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen die beiden verbleibenden schlechtestplatzierten Mannschaften beider Landesligen gemeinsam.

Die vier verbleibenden schlechtestplatzierten Mannschaften aller Bezirksligen gemeinsam, spielen unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen jeweils einen der vier bestplatzierten nicht direktaufsteigenden Zweiten der 1. Klassen.

1. Klasse:

Der Meister der jeweiligen 1. Klasse steigt in die Bezirksliga auf. Der Letztplatzierte der jeweiligen 1. Klasse steigt in die 2. Klasse ab.

Unter Wahrung der Abstiege aus der Bezirksliga und Aufstiege aus den 2. Klassen steigen so viele Mannschaften ab, dass jeweils die Klassenstärke gewahrt bleibt. Wird die Klassenstärke unterschritten, steigen so viele Mannschaften zusätzlich aus den 2. Klassen auf, bis die Klassenstärke erreicht ist.

Die vier bestplatzierten nicht direktaufsteigenden Zweiten der acht 1. Klassen spielen unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen die vier verbleibenden schlechtestplatzierten Mannschaften aller Bezirksligen gemeinsam.

Die acht verbleibenden schlechtestplatzierten Mannschaften aller 1. Klassen gemeinsam, spielen unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen jeweils einen der acht nicht direktaufsteigenden bestplatzierten Zweiten der 2. Klassen.

2. Klasse:

Die 11 Meister der 2. Klassen steigen in die 1. Klasse auf. Zusätzlich steigen noch die drei bestplatzierten Zweiten der 2. Klassen direkt in die 1. Klasse auf, wenn nicht mehr als acht Mannschaften durch Abstieg aus den Bezirksligen oder durch Neueingliederung in die 1. Klassen kommen. Sollten neun Mannschaften durch Abstieg aus den Bezirksligen oder durch Neueingliederung in die 1. Klassen kommen, so steigen nur die zwei bestplatzierten Zweiten der 2. Klassen direkt in die 1. Klasse auf. Jede weitere so gelagerte Mannschaft vermindert im selben Maß die Anzahl der direktaufsteigenden Zweitplatzierten.

Die nächstplatzierten acht Zweiten der elf 2. Klassen spielen unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen die acht verbleibenden schlechtestplatzierten Mannschaften aller 1. Klassen gemeinsam.

BESONDERE VORGANGSWEISE

Allgemein:

Eine Verringerung oder Vermehrung ergibt sich durch den Aufstieg oder Abstieg in der Bundesliga oder der Regionalliga Mitte, sowie durch einen eventuellen Entzug oder die Nichterteilung der Lizenz an einen OÖ-Verein der Bundesliga oder Regionalliga Mitte. Auch kann die Neueinteilung oder Herausnahme einer Amateurmansschaft eines Vereines der Bundesliga oder einer 1b-Mannschaft erforderlich werden. Ebenfalls können sich unvorhersehbare Fälle, wie etwa die Auflösung oder Fusion von Vereinen oder die Bildung einer Spielgemeinschaft, ein Aufstiegsverzicht oder ein freiwilliger Abstieg auf die Auf- und Abstiegsbestimmungen auswirken.

Kommt dem OÖ FUSSBALLVERBAND seitens der Regionalliga Mitte ein weiteres Nominierungsrecht für den Aufstieg einer weiteren Mannschaft der Oberösterreich-Liga in die Regionalliga Mitte zu, ist das Präsidium berechtigt, einen weiteren Aufsteiger zu nominieren, wobei nach der Platzierung der abgelaufenen Meisterschaft vorzugehen ist.

Vereine, welche als Meister auf den Aufstieg verzichten oder welche um einen freiwilligen Abstieg ersuchen, haben dies bis spätestens 01. Juni dem OÖ FUSSBALLVERBAND schriftlich zu melden. Sie werden dann an die letzte Stelle gereiht und in die letzte Klasse eingeteilt (für OÖ-Vereine der Regionalliga und für Vereine der OÖ-Liga gelten die im jeweiligen Absatz vermerkten Sonderregelungen).

Vereine, die durch Auflösung, Fusion, Bildung einer Spielgemeinschaft oder ähnliches zur Gänze ausscheiden, werden ebenfalls an die letzte Stelle gereiht.

Wird in einer Liga oder Klasse die Vermehrung der Abstiege notwendig, werden die zusätzlichen Absteiger innerhalb derselben Leistungsebene anhand des Punktestandes der abgelaufenen Meisterschaft ermittelt. Bei gleicher Punkteanzahl ist die Reihung analog des § 9 der Meisterschaftsregeln des ÖFB vorzunehmen.

Über die Ligen- und Klasseneinteilung entscheidet das Präsidium. Dagegen ist kein Rechtsmittel zulässig.

RELEGATION:

Die Relegation wird als eigener Bewerb geführt. Die Teilnahme daran ist Pflicht.

Zuständigkeit:

Die Relegationsspiele werden am Tag nach dem letzten Spiel der vorangegangenen Meisterschaft von der Kommission Spielbetrieb nach regionalen Gesichtspunkten unanfechtbar eingeteilt.

Durchführung und Spielmodus:

Die Relegation wird nach den Meisterschaftsregeln des ÖFB gespielt.

Folgende Anzahl an Mannschaften je Leistungsebene – wobei es immer die schlechtestplatzierten nicht direkt absteigenden Mannschaften betrifft – müssen maximal Relegation um den Abstieg spielen:

Landesligen:	2 Mannschaften
Bezirksligen:	4 Mannschaften
1. Klassen:	8 Mannschaften

Dies bedeutet aber auch, dass ab der 1. Klasse aufwärts maximal nur jeder zweite Zweitplatzierte Relegation um den Aufstieg spielen kann.

Die Relegation um den Abstieg wird maximal bis zur drittletzten Mannschaft einer Liga oder Klasse in der Endtabelle gespielt. Sollte es durch vermehrten Abstieg oder durch sonstige Umstände dazu kommen, dass eigentlich ein Viertletzter von der Abstiegs-Relegation betroffen wäre, so wird in dieser Liga oder Klasse die Relegation ausgesetzt.

Können sämtliche Zweitplatzierte einer Leistungsebene direkt aufsteigen, so wird in dieser die Relegation ebenfalls ausgesetzt.

Für die Festlegung der Relegationsspiele gelten die Tabellenstände nach der letzten Runde der vorangegangenen Meisterschaft unter Einbeziehung möglicher Ereignisse entsprechend der allgemeinen „Besonderen Vorgangsweise“. Sollte es nach diesem Termin zwingend erforderlich werden, einen Verein aus oder in eine/r Liga oder Klasse zu bringen, erfolgt keine Umgruppierung mehr, sondern wird die Klassenstärke dieser Liga oder Klasse vorübergehend verringert oder vermehrt.

In jenen Ligen und Klassen, die eine verringerte Gruppenstärke aufweisen, wird die Punkteanzahl der Endtabelle der Saison 2018/19 mit einem Koeffizienten multipliziert. Dieser Koeffizient ergibt sich durch die Berechnung wie folgt: Anzahl der Spiele der numerisch stärkeren Gruppe dividiert durch die Anzahl der Spiele der numerisch schwächeren Gruppe.

In der Saison 2018/19 sind acht 2. Klassen betroffen, wobei der entsprechende Koeffizient 1,08 beträgt.

Der Sieger wird nach § 8 und 9 der Meisterschaftsregeln ermittelt, wobei bei gleicher Anzahl der Tore die auswärts erzielten Tore doppelt gezählt werden. Ergibt auch diese Wertung keinen Sieger, ist im Rückspiel nach ergebnisloser Verlängerung der Sieger durch Schüsse von der Strafstoßmarke zu ermitteln.

Die Relegation wird mit Hin- u. Rückspiel ausgetragen. Der klassenhöhere Verein hat beim ersten Spiel Heimrecht.

Spielberechtigung

Zur Teilnahme an der Relegation ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für seinen Verein meisterschaftsspielberechtigt ist.

Die U-22-Spielerregelung sowie die Verbandsspielerregelung gelten auch beim Relegationsbewerb. Die Anzahl der geforderten U-22-Spieler richtet sich nach jener Leistungsebene, in der der Verein in der vorangegangenen Meisterschaft gespielt hat. Ebenso findet die Stammspielerregelung Anwendung.

Termine und Beginnzeiten:

Der Pflichttermin für das Relegations-Hinspiel ist Donnerstag (19.00 Uhr) und für das Relegations-Rückspiel Sonntag (18.00 Uhr) nach der letzten Runde der vorangegangenen Meisterschaft. Im beiderseitigen Einvernehmen dürfen die Relegationsspiele auch vorverlegt werden. Ebenso kann das Hinspiel im beiderseitigen Einvernehmen auf Freitag rückverlegt werden.

Finanzielles:

Bei den Relegationsspielen gelten die Eintrittspreise des höherklassigen Vereines.

Nichtantreten oder Verweigerung der Teilnahme:

Die Bestimmungen über das Nichtantreten richten sich nach der ÖFB-Rechtspflegeordnung. Die Verweigerung der Teilnahme am Relegationsbewerb ist dem Nichtantreten gleichzusetzen.

Verwarnungen und Ausschlüsse:

Gelbe Karten aus der vorangegangenen Meisterschaft haben keine Bedeutung. Im Bewerb ausgesprochene Verwarnungen haben keine Folgewirkung.

Im Falle eines Ausschlusses mittels Gelb/Roter Karte im Hinspiel ist der Spielerpass des betreffenden Spielers vom Schiedsrichter nicht einzubehalten. Der Ausschluss ist jedoch im Spielbericht einzutragen. Der betroffene Spieler ist automatisch für das Rückspiel gesperrt. Nach Ende der Relegation haben Gelb/Rote Karten keine Folgewirkung über das betreffende Spiel hinaus.

Im Falle von Ausschlüssen oder Anzeigen des Schiedsrichters sind die Strafinstanzen des OÖ FUSSBALLVERBANDES zuständig.

Beglaubigungen

Das Relegationsspiel gilt als automatisch beglaubigt, sofern nicht spätestens am Tag nach dem Spiel, auch wenn dies kein Werktag ist, ein schriftlicher Antrag mit Begründung von einem der teilnehmenden Klubs auf Entscheidung über die Beglaubigung beim Verband einlangt. Ein Protest gegen die automatische resultatsgemäße Beglaubigung ist nicht möglich.

Schiedsrichter:

Bei den Relegationsspielen ist eine Schiedsrichterbesetzung mit Assistenten (3er Besetzung) Pflicht. Es kommen die Gebühren des höherklassigen Vereines zur Anwendung.

1B-MANNSCHAFTEN:

Wird eine 1b-Mannschaft eines Regionalligavereines Meister der Landesliga, so kann diese 1b-Mannschaft nicht aufsteigen. An ihrer Stelle steigt die bestplatzierte Mannschaft dieser Landesliga, die ein Aufstiegsrecht besitzt, in die Oberösterreich-Liga auf.

Wird eine 1b-Mannschaft eines Oberösterreich-Ligavereines Meister der Bezirksliga, so kann diese 1b-Mannschaft nicht aufsteigen. An ihrer Stelle steigt die bestplatzierte Mannschaft dieser Bezirksliga, die ein Aufstiegsrecht besitzt, in die Landesliga auf.

Wird in einer Liga oder Klasse sowohl der 1. Platz als auch der 2. Platz von einer 1b-Mannschaft belegt, dann verliert die zweitplatzierte 1b-Mannschaft das Aufstiegs- und Relegationsrecht. Dieses Aufstiegs- oder Relegationsrecht geht in so einem Fall automatisch an die nächste Mannschaft der betreffenden Liga oder Klasse, ohne Beachtung des Punktestandes, über.

Grundsätzlich gehen alle Rechte, aber auch Pflichten einer Mannschaft, welche mit einem Aufstiegs- oder Relegationsverbot behaftet ist, im Anlassfall automatisch an die nächstplatzierte Mannschaft derselben Liga oder Klasse über.

UNVORHERSEHBARE FÄLLE:

In allen nicht vorhersehbaren Fällen entscheidet unanfechtbar die Kommission Spielbetrieb endgültig.

KLASSEN- UND GRUPPENSTÄRKE 2018/19:

Oberösterreich-Liga:	Eine Gruppe mit 16 Mannschaften
Landesligen:	Zwei Gruppen mit je 14 Mannschaften
Bezirksligen:	Vier Gruppen mit je 14 Mannschaften
1. Klassen:	Acht Gruppen mit je 14 Mannschaften
2. Klassen:	Acht Gruppen mit je 13 Mannschaften und drei Gruppen mit je 14 Mannschaften

LETZTE FRÜHJAHRSRUNDE:

Die letzte Runde der Frühjahrsmeisterschaft jeder Gruppe (Leistungsebene) muss am selben Tag zur selben Uhrzeit durchgeführt werden.

Bei nicht meisterschaftsentscheidenden Begegnungen kann der OÖ FUSSBALLVERBAND eine Ausnahme bewilligen. Ein diesbezügliches Ansuchen haben die Vereine zeitgerecht **ausschließlich direkt an den Verband** zu richten.